

aws Clusterförderung Internationalisierung

Nach welchen Kriterien werden Projekte im Rahmen der „Clusterförderung Internationalisierung“ beurteilt?

- Kriterium 1: Projektinhalte *
 - Strategische Relevanz (wirtschaftlich/technologisch) für den/die Cluster (Gewicht 2)
 - Relevanz/Potenzial/Innovativität des Kooperationslandes (Anmerkung: Innovativität: z. B. auch neues Kooperationsland für den Cluster)
 - Relevanz/Potenzial/Innovativität des speziellen Kooperationsthemas
 - Relevanz/Potenzial/Innovativität des geplanten Maßnahmensettings
 - Beitrag zur Komplettierung von Wertschöpfungsketten
 - Synergiepotenzial durch die strategische Kooperation
 - Potenzial hinsichtlich der Teilnahme an EU-Programmen
 - Wirtschaftlicher/technologischer Nutzen für die Clusterunternehmen* (Gewicht 2)
 - Beitrag zur Erschließung neuer Exportmärkte, insbesondere für KMU
 - Beitrag zur Schaffung nachhaltiger Liefer-/Absatzbeziehungen (inklusive Schaffung von Kontakten zu potenziellen internationalen Schlüsselkunden, insbesondere für KMU)
 - Beitrag zur Erschließung neuer Technologien für österreichische Unternehmen
 - Basisschaffung für neue, kooperative FTEI-Projekte
 - Beitrag zur Etablierung nachhaltiger strategischer Kooperationen für österreichische Unternehmen
- Kriterium 2: Qualität der Planung
 - Projektstruktur * (Gewicht 1)
 - Commitment der einzelnen Projektpartnerinnen und -partner und Ausgewogenheit
 - Einbeziehung geeigneter und relevanter Partnerinnen und Partner (Übereinstimmung der Partnerstruktur mit den Projektzielen)
 - Innovativität der Kooperationsstruktur (z. B. bundesländer-/themenübergreifende Kooperation, etc.)
 - Übereinstimmung der Partnerstruktur mit den Projektzielen
 - Qualität der finanziellen Planung (Gewicht 1)
 - Additionalität* (Gewicht 2)
 - Synergie und Additionalität in Bezug auf andere Aktivitäten im Rahmen der Internationalisierungsoffensive

Bewertungsskala

0 = schwach

1 = unterdurchschnittlich

2 = durchschnittlich

3 = überdurchschnittlich

4 = sehr gut

Threshold/Kriterium: Bewertung bis 1 (bei jedem Kriterium): Ausschlußkriterium**

* Die Detailpunkte bei den Subkriterien haben im wesentlichen erläuternde Funktion und müssen nicht alle parallel erfüllt sein; die jeweilige Note als Resultat des jeweiligen Subkriteriums ist als Gesamteinschätzung dieses Subkriteriums zu sehen, und nicht als Durchschnittsbildung der jeweiligen Detailpunkte (die Möglichkeit der Punktevergabe bei den Detailpunkten dient lediglich dem Evaluator zur Überblicksbildung bzw. als Erinnerungsstütze; Ausschlaggebend ist die Bewertung des Subkriteriums.

** Jedes Projekt wird von drei unabhängigen Expertinnen und Experten evaluiert. Auf der Ebene eines einzelnen Evaluators bedeutet die Vergabe der Bewertung 1 bei einem Kriterium noch kein Ausschlusskriterium; sollte allerdings nach erfolgter Diskussion im Rahmen der Jurysitzung im Durchschnitt der Bewertungen eine Gesamtnote für ein einziges Kriterium kleiner/gleich 1 sich ergeben, so bedeutet dies, dass der threshold für dieses Projekt nicht erreicht wurde; es ist damit automatisch nicht zur Finanzierung empfohlen.

Im Auftrag bzw. in Kooperation von/mit: